

Werkzeuge, Zuegehör für Laubsägerei, Kerb- u. Lederschneid, Bildhauerei, etc. etc. Apparate, Zuegehör für Photographie.

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig . . . 20 Kr. - 6. Halbjährig . . . 10 " - 5. Vierteljährig . . . 5 " - 2.50. Monatlich . . . 1 " 70.
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " - Einzelne Nummern 10 d.
Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig . . . 14 Kr. - 6. Halbjährig . . . 7 " - 3. Vierteljährig . . . 3 " - 1.50. im Ausland: Ganzjährig . . . 18 Kr. - 6. Halbjährig . . . 9 " - 3. Vierteljährig . . . 4 " - 1.50.
Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; ungenutzte Briefe nicht angenommen.

Germanenstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnement-Verrechnung: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mülhbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steia, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Eisfabrikgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 272.

Germanenstadt, Dienstag den 24. November 1903.

119. Jahrgang.

Koerber's Antwort auf Tiza's Rede.

Wien, 20. November.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte die Interpellation der Abgeordneten Groß, Baerenreither, Derjchatta, Rathrein und Lueger in Angelegenheit der Rede des ungarischen Minister-Präsidenten zur Verlesung. Sie lautet:

„In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 18. d. hat der kön. ungarische Minister-Präsident auf die Ausführungen des Herrn Minister-Präsidenten v. Koerber vom 17. d. in einer Rede reagiert, welche nach Form und Inhalt gerechtes Aufsehen in Oesterreich hervorgerufen mußte. Dieselbe lautete nach Zeitungsberichten folgendermaßen (folgt die wörtliche Anführung der betreffenden Stelle aus der Rede des Grafen Tiza). Aus der Rede ergibt sich, daß der ungarische Minister-Präsident für den ungarischen Reichstag eine verfassungsmäßige Einflußnahme auf die Hoheitsrechte der Krone in Anspruch nimmt, während eine solche Einflußnahme nach dem österreichischen Staatsrechte ausgeschlossen ist. Wenn wir auch die Auffassung des ungarischen Minister-Präsidenten, die wir nicht theilen, dahingestellt sein lassen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dieselbe auf die Führung, Leitung und innere Organisation der gesamten Armee eine Rückwirkung auszuüben geeignet ist, welche dem österreichischen Reichsrathe ebensowohl das Recht, wie die Pflicht auferlegt, diese Rückwirkung nach allen Richtungen in Erwägung zu ziehen, und dies umso mehr, als Oesterreich zu den Kosten des gemeinsamen Heeres mehr als zwei Drittel beiträgt. Der ungarische Minister-Präsident hat aber bei dieser Gelegenheit einen Ton angeschlagen, welcher schon unter Regierungen einander fremder Staaten gerechtes Befremden erregen würde, aber in diesem Falle als unerhört bezeichnet werden muß, da der österreichische Minister-Präsident zweifellos in einer gerade entgegenkommenden Weise gesprochen hatte und die Rede des ungarischen Minister-Präsidenten an die Adresse einer Regierung gerichtet ist, die unter demselben Monarchen ihre verfassungsmäßigen Pflichten ausübt, und mit welcher gerade im gegenwärtigen Augenblicke die für das Interesse beider Staaten wichtigsten Angelegenheiten verhandelt werden müssen. Die Interpellanten erlauben sich daher, die Anfrage zu stellen: Wie verhält sich der Herr Minister-Präsident zu den vorstehend angeführten Aeußerungen des ungarischen Minister-Präsidenten Grafen Tiza?“

Minister-Präsident Dr. v. Koerber ergriff sogleich das Wort zur Beantwortung dieser Interpellation und erklärte:

Ich halte es für meine Pflicht, die eben an mich gerichtete Anfrage ungekürzt zu beantworten. Als ich, wie zu Beginn einer jeden Tagung, dem Hause in der letzten Sitzung ein Bild der innerpolitischen Situation entwarf, mußte ich naturgemäß auch die brennendste Frage der Monarchie, die Militärfrage berühren und meine Anschauung und ihre gesetzlichen Grundlagen darthun. Das hohe Haus hätte in der Uebergebung dieser Frage nicht bloß eine Lücke in meiner Darstellung, sondern auch eine ernstliche Mißachtung seiner Prärogative erkennen können. Um die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu motivieren, berief ich mich und citirte ich den Wortlaut der Ausgleichs-Gesetze, welche die im Laufe der Zeit leider vielfach verdunkelten Grundgesetze der Monarchie sind und die im gegebenen Falle anzurufen jeder der beiden Volks-Vertretungen, jeder der beiden Regierungen und jedem einzelnen Bürger in beiden Staatsgebieten zusteht. (Zustimmung.) Das habe ich mit der Gewissenhaftigkeit eines redlichen Interpreten gethan. Ich bin dabei selbstverständlich von jenen Bestimmungen ausgegangen, in welchen das ungarische Gesetz von den in diesem Hause vertretenen Ländern seiner Majestät spricht und habe mich strikte auf die Armeefrage beschränkt. Nun hat der Herr königlich ungarische Minister-Präsident allerdings das Recht des ungarischen Reichstages betont, die Ausgleichs-Gesetze, die zwar dauernd gelten, aber nicht, wie das temporäre Zoll-

und Handelsbündniß Vertragsform haben, im Einverständnis mit der Krone selbstständig zu modificiren. Und ich kann den Werth begreifen, den er diesen Deductionen beilegt, allein auch er mußte zugeben, daß eine solche Aenderung jeder praktischen Geltung entbehre, so lange sie nicht auf gesetzlichem Wege auch in Oesterreich beschloßen wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich hatte also wenigstens in den letzten Tagen, als ich den Vorkängen im ungarischen Reichstage mit pflichtgemäßer Aufmerksamkeit folgen mußte, Gelegenheit, mich darüber zu informieren, was im königlichen Ungarn Verfassungs- und Staatsrecht ist, wenn ich nicht schon früher etwas davon wüßte. (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)

Ich und kein Oesterreicher ist aber Chauvinist genug, um sich in einer Angelegenheit von so großer Tragweite, wie es die Militärfrage der Sache halten (Zustimmung), welches mich nur an das Wesen der Ausgleichs-Gesetze für beide Theile solange verbindlich bleibt, als er Handeltatsachen, Lärm und Zwischenrufe des Abgeordneten Hoc, stürmische Gegenrufe links: Ruhe! Ruhe!

Hoc: Das kann vielleicht bei den Hohenrollern Beifall erwecken! Baza: Und die slavischen Parteien klatschen Beifall!

Minister-Präsident Koerber: An dieser meiner unerhöhrlichen, vielleicht recht bürgerlich aussehenden (Beifall und Handklatschen), aber in der Wahrheit wurzelnden Ueberzeugung halte ich fest und verweise darauf, daß der Chef der ungarischen Regierung, welcher der Minister-Präsident eines selbstständigen Gebietes ist, damals, als er seine Theorie (Zustimmung), weil es eben das unübersteigliche Hinderniß ist, welches zum Vortheile der Monarchie einseitigen Aspirationen im Wege steht. (Beifall.)

Es ist wahr, daß wir im Interesse der Monarchie oft unter schmerzlichen Erregungen entgegenkommen bis zum äußersten bewahren. (Zustimmung und Rufe: Viel zu weit! Lärm und Zwischenrufe bei den nach Ungarn!)

Hoc: Ein Minister-Präsident sollte sich schämen, einen solchen Stumpfhirn zu reden!

Klofac: Fort mit der deutschen Armeesprache! Fresl: Die Deutschen sollen Heil schreien! (Wandauernder Lärm.)

Der Präsident ruft den Abgeordneten Hoc zur Ordnung. Minister-Präsident Koerber: Ich werde fortfahren, wenn es möglich ist. Es ist wahr, daß wir im Interesse der Monarchie oft unter schmerzlichen Erregungen entgegenkommen bis zum äußersten bewahren, aber daß wir uns das Recht, unser Recht zu reclamiren und zu bezugen, freitig machen lassen, daß wir überhaupt ein österreichisches Recht preisgeben, — niemals! (Lebhafte Beifall.)

und so wenig unser Recht andiese Klage hier als minderwerthig hinstellen (Lebhafte Zustimmung), denn sie sind uns im Namen des Staates anvertraut und wir haben sie zu vertheidigen, wie der Soldat seine Fahne. (Lebhafte Beifall.) Wenn — was Gott verhüten wolle — das Wort „fremd“ jemals innerhalb dieser Monarchie zur Geltung käme (Rufe: Sehr gut!), wird daran zu erinnern sein, daß der Herr königlich ungarische Minister-Präsident der Erste war, der es ausgesprochen. (Stürmischer Beifall und ordnete, namentlich der Linken und des Centrums beglückwünschenden den radicalen dauern fort. Fresl zieht ein Pfeifchen hervor und läßt es erklingen. Erneuert stürmischer Beifall links. Baza nimmt Fresl das Pfeifchen weg. Anhaltende große Bewegung.)

Wenn es möglich war! Wenn Luciens Tod ihm die Erlösung brachte!

Ein tiefer Athemzug hob seine Brust, dann, bedenkend, daß er äußere Rücksicht zu wahren habe, barg er sein Gesicht in beide Hände. Nach wenigen Secunden zeigte er ein bleiches, aber gefasstes Antlitz. Er erklärte sich bereit, sofort die Besichtigung der Leiche vorzunehmen, und verließ festen Schrittes mit dem Polizisten das Hotel.

Tausend Vermuthungen bestürmten auf diesem Gange seine Seele. Wenn es Lucie wirklich war, wie kam sie dann dazu, sich das Leben zu nehmen, sie, die so sehr am Leben und dessen Freunden hing? Vernichtende Gründe mußten sie dazu gezwungen haben. Die Enthüllungen ihrer Vergangenheit allein konnten bei ihrem Charakter den entscheidenden Grund für solch einen verhängnißvollen Schritt nicht abgeben.

Er sann hin und her und fühlte sich fast erleichtert, als Ort und Stelle erreicht war.

Und doch! Ein namenloser Schauer packte Bruno, als er den starren Körper der Todten vor sich erblickte.

Geliebt hatte er diese Frau nie; sie war ihm nur zu bald eine Last geworden und zuletzt hatte er sie geradezu gehaßt. Und dennoch! Er wagte es kaum, hinzuhören, als mau das verhüllende Tuch von der leblosen Gestalt zog.

Sie war es! Sie trug das elegante Reisekleid, das sie gewöhnlich bei ihren Fahrten nach der Residenz zu tragen pflegte, und da war auch

Die Replik Tiza's.

Budapest, 21. November.

In der heutigen Abgeordnetensitzung nahm Minister-Präsident Graf Stefan Tiza vor der Tagesordnung das Wort zu folgender Aeußerung:

Gehrehtes Haus! Ich glaube, daß es auf allen Seiten des Hauses Beifall finden wird, wenn ich den Standpunkt einnehme, daß ich mich nicht einlasse. Ich glaube, der einzig richtige Standpunkt ist, daß wir uns in die Erörterung des österreichischen Staatsrechtes nicht einlassen (Beifall rechts), andererseits aber bezüglich des ungarischen Staatsrechtes uns das ausschließliche Recht vindiciren, das ungarische Staatsrecht im Sinne der ungarischen Gesetze anzuwenden. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Ich kann dem gehrehten Hause versichern, (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Ich kann dem gehrehten Hause versichern, daß ich nur solange auf diesem Plage bleibe, bis die praktische Verwirklichung dieses meines Standpunktes keine Hindernisse findet. (Lebhafte Zustimmung und Applaus rechts.) In Folge dessen beschränke ich mich insgesammt auf zwei solche Bemerkungen, welche ich zur Herstellung des wahren Sinnes meiner eigenen Erklärungen machen muß. (Hört! Hört!) Der österreichische Herr Minister-Präsident hat gestern im Reichsrathe die Erklärung abgegeben, daß auch ich mich auf das österreichisch-ungarische Ausgleichs-Gesetz berufen habe. (Bewegung links.) Nun, gehrehtes Haus, ich habe das nicht gethan, konnte es auch nicht thun, denn ein österreichisch-ungarisches Ausgleichs-Gesetz gibt es nicht. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Es gibt zwei, von einander vollkommen unabhängige selbstständige Gesetze, das ungarische Gesetz und das österreichische Gesetz, welche zu verschiedenen Zeiten zu Stande gekommen sind, welche auch inhaltlich in verschiedenen wesentlichen Punkten von einander abweichen, welche aber solche Dispositionen enthalten, laut welchen die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten auf der Basis der Parität ermöglicht wird. (Zustimmung rechts.) Die andere Rectification bezieht sich darauf, daß laut der Ansicht des österreichischen Herrn Minister-Präsidenten der Inhalt der Ausgleichs-Gesetze für beide Theile so lange verpflichtend bleibt, bis diese nicht von beiden Theilen auf gesetzlichem Wege geändert werden. Dieser Aeußerung gegenüber sei es mir gestattet, einen einschlägigen Passus einer von mir stammenden früheren Erklärung zu verlesen, welche ich im Club der liberalen Partei abgegeben habe (Hört! Hört! rechts): „Ein auf die Aenderung des jetzigen Rechtszustandes bezügliche ungarisches Gesetz — ich bitte hier um die volle Aufmerksamkeit des gehrehten Hauses — würde durch die Sanction der Krone volle formelle Rechtsgiltigkeit erreichen, seine auf die gemeinsam zu erledigenden Angelegenheiten bezüglichen Bestimmungen könnten aber erst dann in Wirksamkeit treten, es könnte die bezwachte Ordnung erst dann hergesteilt werden, wenn ein entsprechendes Gesetz im anderen Staate der Monarchie zu Stande kommt.“

Somit würde es keine Ordnung schaffen, sondern die Grundlagen der bestehenden Ordnung zerstören.“

Es würde also ein gültiges Gesetz sein und hätte auch die Wirksamkeit nicht, daß es die bestehende Ordnung auflösen würde. Es hätte nur die Wirkung, welche zu Stande gebracht werden will, denn die neue Ordnung kann naturgemäß nur dann verwirklicht werden, wenn die bezüglich in Oesterreich ein entsprechendes Gesetz geschaffen würde. (Lärm auf der äußersten Linken. Rufe rechts: Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten.) Ja, bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten. (Zustimmung rechts.) Gehrehtes Haus! Meine Absicht war jetzt nur, zu constatiren, daß thatsächlich ein solches ungarisches Gesetz die bestehende Ordnung auflösen würde, daß die bestehende Ordnung also nicht in Geltung bleiben könnte, wenn wir sie mit einem solchen einseitigen Gesetz ändern würden. Es ist natürlich, daß wir dasselbe Recht, welches wir uns vindiciren,

das lange dunkle Haar, das aufgelöst von dem zerfahmeterten Haupte niederhing. Kein Zweifel, sie war es, — sie war es!

„Frei, frei!“ ächzte der bleiche Mann. Dann schwankte er und fiel bestimmungslos zu Füßen der Leiche nieder.

Man hob den Ohnmächtigen auf, man labte ihn. Es bedurfte diesmal langer Zeit, ehe Bruno zu sich kam, und erst am nächsten Tage war er im Stande, seine Aussagen abzugeben.

Er konnte nur behaupten, daß dies der Leichnam seiner Gattin sei, die vor einiger Zeit Schloß Bernow verlassen hatte und seitdem verschollen geblieben war.

Man vernahm noch andere Zeugen, Personen, welche Lucie von Rauden gekannt, mit ihr verkehrt hatten. Alle schloffen sich der Aussage des Gatten an. Die vorgefundenen Kleinigkeiten wurden alle als Frage von Rauden gehörig erkannt.

Wohlf fragte Bruno sich, wohin Luciens Schmuck und das Geld, das sie erthoben, gekommen sei, aber auch dafür fand er die natürlichste Erklärung.

Sie hatte ihre Werthachen an einem sicheren Orte verborgen oder dem Advocaten Dornau übergeben. Vielleicht auch hatte Dornau sie treulos verlassen und sie, aller Mittel beraubt, sich in einem Unfall von Verzweiflung den Tod gegeben.

Es gab so Vieles in dem Leben dieser Frau, was das Licht des Tages zu scheuen hatte. Warum sollte nicht auch ihr Tod ein Räthsel sein und bleiben?

Für Bruno war Lucie unbedingt mehr denn je eine Todte; er hatte vollständig mit ihr abgeschlossen.

An Leib und Seele krank, langte er eines Tages im Schloß Bernow an.

Seine ersten Worte, als er Erna sah, waren: „Verlassen Sie mich nicht, nur jetzt nicht! Bleiben Sie bei mir! Seien Sie mein schützender Engel!“

Feuilleton.

Durch Nacht zum Licht.

Roman aus dem Leben von C. Westendorp. (18. Fortsetzung.)

Rauden sah keinen Anlaß, der Begegnung auszuweichen; so begleitete er Haller zu dem Vater Luciens. Er erfuhr von diesem darauf die Bestätigung von Haller's Aussagen, aber was nützte das Alles, wenn Lucie verschwunden blieb.

Ihre Flucht wurde mit jeder ferneren Nachforschung nur immer räthselhafter, denn die Wahnbeamen, welche alle doch Frau von Rauden kannten, behaupteten, sie habe weder den Nachzug, der um Mitternacht die Station passirte, noch einen der Morgenzüge benutzt. Und doch war sie in der Residenz gewesen. Denn der Bankier versicherte, ihr selbst die angewiesene Summe Geldes ausbezahlt zu haben.

Haller geberdete sich wie ein Wahnsinniger, als er die Flucht der Verhafteten erfuhr; aber alle Nachforschungen nach ihr erwiesen sich als umsonst. Lucie war und blieb verschwunden.

Der alte Schindler starb; Bruno bestritt die Begräbniskosten und zahlte an Haller einen Theil der vereinbarten Summe. Den Rest sollte derselbe erst haben, wenn es ihm gelungen sei, sich endgiltig von dem Dämon seines Lebens freizumachen. Zu diesem Zwecke wollte er auch vorläufig noch hier bleiben, wo sich leichter irgend etwas in der Angelegenheit thun ließ, als wenn er jetzt schon nach Schloß Bernow zurückgekehrt wäre.

Wierzehn Tage mochten seit Luciens Flucht verstrichen sein, als Bruno eines Morgens den Besuch eines Polizeibeamten erhielt.

Man hatte einige Stunden von der Residenz entfernt eine weibliche Leiche aus dem Fluße gezogen, in deren Taschen sich mehrere Gegenstände mit dem Namen Lucie von Rauden vorfanden. Der Kopf der

Leiche war bis zur Unkenntlichkeit entstell, Spuren von Gewaltthat fanden sich jedoch nicht vor. Man hatte allen Grund, einen Selbstmord zu vermuthen; vielleicht war die Verunstaltung der Selbstmörderin beim Sprung in die Tiefe geschehen. Es war das die wahrscheinlichste Erklärung für diese Verwundung, welche eine Erkennung nur nach der Kleidung möglich machte.

Im ersten Augenblick stand Bruno bei dieser Mittheilung wie versteinert, dann ging ein heftiges Zittern durch seine Glieder.

Wenn es möglich war! Wenn Luciens Tod ihm die Erlösung brachte!

Ein tiefer Athemzug hob seine Brust, dann, bedenkend, daß er äußere Rücksicht zu wahren habe, barg er sein Gesicht in beide Hände. Nach wenigen Secunden zeigte er ein bleiches, aber gefasstes Antlitz. Er erklärte sich bereit, sofort die Besichtigung der Leiche vorzunehmen, und verließ festen Schrittes mit dem Polizisten das Hotel.

Tausend Vermuthungen bestürmten auf diesem Gange seine Seele. Wenn es Lucie wirklich war, wie kam sie dann dazu, sich das Leben zu nehmen, sie, die so sehr am Leben und dessen Freunden hing? Vernichtende Gründe mußten sie dazu gezwungen haben. Die Enthüllungen ihrer Vergangenheit allein konnten bei ihrem Charakter den entscheidenden Grund für solch einen verhängnißvollen Schritt nicht abgeben.

Er sann hin und her und fühlte sich fast erleichtert, als Ort und Stelle erreicht war.

Und doch! Ein namenloser Schauer packte Bruno, als er den starren Körper der Todten vor sich erblickte.

Geliebt hatte er diese Frau nie; sie war ihm nur zu bald eine Last geworden und zuletzt hatte er sie geradezu gehaßt. Und dennoch! Er wagte es kaum, hinzuhören, als mau das verhüllende Tuch von der leblosen Gestalt zog.

Sie war es! Sie trug das elegante Reisekleid, das sie gewöhnlich bei ihren Fahrten nach der Residenz zu tragen pflegte, und da war auch

bei ihren Fahrten nach der Residenz zu tragen pflegte, und da war auch

Blut ver- CK. Barcola. 2.40 und zu (3) 47-50. K. K. gegeben. rdlich Ba. U este! Hau. et zu Flasche me. nt! ST, 85.

mit voller Bereitwilligkeit auch der österreichischen Legislative concediren. (Zustimmung rechts. Bewegung links.) Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten steht Ungarn, wie in der Vergangenheit, auch in der Gegenwart unabänderlich auf dem Standpunkte der Parität, auch in der ungarischen Verfassung der Wahrheit, die Stellungnahme der ungarischen Legislative so darzustellen, als ob sie nach irgend einer Richtung hin die Parität beeinträchtigen wollte. Nur dies hielt ich für notwendig, zu bemerken. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Die Folgen der Panama-Revolution. Nach einem Telegramm des „Daily Express“ aus Washington hat die Anerkennung der neuen Panama-Republik durch die Vereinigten Staaten von Seiten der lateinischen Republiken von Süd- und Central-Amerika heftigen Widerspruch erfahren. Vor einigen Jahren gaben diese Republiken auf dem panamerikanischen Congreß ihre Abneigung gegen eine Hegemonie der Vereinigten Staaten deutschen Ausdruck. So lange die Vereinigten Staaten die Monroe-Doctrin lediglich in der Weise verstanden, daß sie europäischen Mächten jedes Fußfassen in Amerika verboten, waren natürlich auch die Südstaaten Amerikas durchaus einverstanden mit dem Verhalten der großen nördlichen Macht. Sobald aber durch das Eingreifen in die inneren Angelegenheiten Columbias der Beweis geliefert wurde, daß die Großmacht Nordamerikas auch in Centralamerika als ausschlaggebend betrachtet werden will, sind sämtliche Süd- und Centralstaaten von der Furcht befallen worden, daß auch sie diese Einmischung in ihre Privat-Verhältnisse eines Tages treffen könnten. Man macht ferner darauf aufmerksam, daß der Vertrag, auf den die Vereinigten Staaten sich bei ihrer Einmischung in die columbianischen Angelegenheiten berufen, sehr alten Datums ist, und daß trotzdem Nordamerika bis heute jede Revolution in Columbia ruhig mitanjah, ohne sich durch einen Vertrag zu einem Einschreiten veranlaßt zu sehen. Die südlichen Republiken geben offen der Ueberzeugung Ausdruck, daß es den Vereinigten Staaten lediglich darauf angekommen sei, sich die Souveränität über den Panama-Canal anzueignen, und daß das Verhalten der Staaten einer Vergewaltigung der Hoheitsrechte Columbias gleichkomme. In Washington soll sich übrigens auch unter den Amerikanern selbst großes Bedenken gegen das Verhalten gegenüber Columbias geltend machen. Man erwägt, daß Columbia unter Hinweis auf die Vorkommnisse in Panama erklären könnte, es sei unfähig, seine auswärtigen Schulden zu bezahlen. Daraus, so folgert man weiter, könnte möglicherweise für die Vereinigten Staaten die Verantwortung erwachsen, einer europäischen Coalition gegenüber sich zur Zahlung der columbianischen Schuld bereit zu erklären, oder in einen Krieg verwickelt zu werden. Die demokratischen Senatoren sind übereingekommen, ihre Zustimmung zu einer Ratification des Canal-Vertrages mit der neuen Republik Panama zu verweigern. Präsident Roosevelt wird also noch Kämpfe zu bestehen haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. November.

Die obstruierenden Abgeordneten ohne Parteiuerschied hatten am 20. d. M. Abends eine gemeinsame Zusammenkunft veranstaltet, deren Hauptzweck die Besprechung der weiteren Tactik war, gleichzeitig sollte aber auch die numerische Stärke der Obstructionisten bei dieser Gelegenheit öffentlich documentirt werden. Das Obstructionen-Nachtmahl fand in einem Separée bei Drechsler statt, wo die Besinnungsgegnossen vor Beginn des Soupers bereits eine vertrauliche Conferenz abhielten. In derselben wurden gewisse tactische Fragen erörtert und das zu einem einheitlichen Vorgehen notwendige Uebereinkommen getroffen. Gegeisterte Stimmung herrschte während des Soupers selbst, wozu schon der Umstand beitrug, daß 43 Obstructionisten zugegen waren, 20 Besinnungsgegnossen aber ihre Abwesenheit entschuldigten, indem sie sich gleichzeitig für die Fortsetzung des Kampfes erklärten. Im Laufe des Abends gelangte übrigens die Entschlossenheit zur Weiterführung der Obstruction wiederholt zum Ausdruck, und in begeisterter Weise gaben die Oppositionellen einander das Wort, nicht eher zu weichen, bis sie nicht als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Der Abend brachte übrigens eine kleine Ueberreichung, indem auch der Vice-Präsident der Unabhängigkeits-Partei Johann Toth, von dem man bisher geglaubt hatte, daß er die Obstruction verurtheile, erschienen war. Natürlich waren die Kossuthianer in Majorität, aber auch die von der Sebestyenyi-Fraction hatten sich fast vollständig eingefunden; von der Volkspartei waren nur wenige Abgeordnete anwesend. Von vielen und — überaus langen Reden gewürzt, ging so die Reunion vor sich, und als die Tafel aufgehoben wurde, erklärte man von allen Seiten, daß diese Veranstaltung von großer Bedeutung sei, denn jetzt werde die eigentliche Obstruction beginnen.

Das Municipium der Stadt Großwarden sandte am 20. d. eine Begrüßungsadresse an den Minister-Präsidenten Grafen Stephan Tisza, in welcher das Antrittsrescript zur Kenntnis genommen wird. Die Adresse spricht die Hoffnung aus, daß es dem patriotischen und verfassungsmäßigen Willen der Regierung gelingen werde, das Land aus dem Labyrinth der Krise auf den Weg des Fortschritts und der Wohlfahrt zu geleiten. Diese Hoffnung stützt sich darauf, daß es dem Grafen Tisza gelang, die so notwendige Harmonie zwischen Nation und König

Bruno von Rauden sollte nicht zuviel gegagt haben. Er ward krank, schwer krank. Es kam eine Zeit, in welcher der Arzt für sein Leben fürchtete.

Erna opferte sich im wahrsten Sinne des Wortes auf. Sie dachte an nichts Anderes, als eben nur an Das, was Sie für ihre Pflicht hielt. Die Pflege des Kranken nahm sie ganz und gar in Anspruch; ihr bielt thätigste keine Gelegenheit zur Ueberlegung; sonst wäre ihr doch wohl der Gedanke gekommen, daß ihres Weibens auf Schloß Bernau nach den stattgehabten Ereignissen nicht von der Dauer sein könne.

Bruno von Rauden genas sehr langsam. Der Sommer ging zur Neige. Ein ausnehmend schöner Herbst zog in's Land. Monatelang hatte Bruno das Bett hüten müssen, als es ihm endlich wieder vergönnt war, für Stunden sich im Freien aufhalten zu dürfen.

An einem warmen, sonnendurchglänzten Nachmittage sah Erna dem Schloßherrn gegenüber auf der Terrasse. Auf den in buntem Farbenpracht prangenden Blumenbeeten lag noch der goldige Sonnenschein; die Terrasse befand sich bereits im Schatten, und Bruno, behaglich in einem großen Korbsitz hingestreckt, athmete in tiefen Athemzügen die würzige, dufterfüllte Luft ein.

Nur durch ein kleines Tischchen von ihm getrennt, saß vor ihm Erna. Sie war in der letzten Zeit etwas bleicher und schwächer geworden und um die großen, jammigen Augen lagerten leichte Schatten. Nicht spurlos waren die Aufregungen und Mühen der verfloffenen Monate an ihr vorübergeglitten, und Bruno in seinem Egoismus legte dies Alles zu seinen Gunsten aus. Er konnte um Erna werben und sie zu seiner Gattin machen. In dem Fach seines Schreibtisches lag wohlverwahrt der Lobdankschein über die ungeliebte Frau. Er konnte wählen nach freier Wahl, und er wollte nicht länger zaudern, sich sein Glück zu sichern.

Erna hatte ihm aus einer Zeitung vorgelesen. Jetzt war sie zu Ende und faltete die Blätter sorgfältig zusammen. Sie erhob dabei nicht ein einziges Mal den Blick, obwohl sie instinctiv fühlte, daß Bruno sie unausgesprochen beobachtete.

(Fortsetzung folgt.)

zu sichern und zu stärken, ferner auf die hervorragenden Eigenschaften, den feinsten Charakter und die liberale Denkart des Minister-Präsidenten. In Folge dessen begrüßt die Stadt Großwarden in diesen schweren Zeiten die Regierung und deren Vorfahrungen mit doppelter Freude, indem der Minister-Präsident die Bedeutung der Städte für die nationale Cultur erkannt hat und zur Emsicht gelangt, daß man die materielle Lage der Städte verbessern müsse.

Der Minister des Innern hat bekanntlich den Beschluß der Stadt Debreczin, mit welchem die Verweigerung der Annahme freiwilliger Steuerzahlungen ausgesprochen wurde, annullirt. Gegenüber dieser Verordnung hat die städtische Repräsentanz ihren Beschluß aufrecht erhalten. Wie nun aus Debreczin gemeldet wird, hat das Ministerium sub 3. 114.557 auch diesen neuerlichen Beschluß cassirt und den Magistrat angewiesen, innerhalb 48 Stunden seiner Verordnung zu entsprechen, was dieser denn auch thun wird.

Der Präsident der clericalen Volkspartei Graf Johann Zichy hat am 21. d. das Partei-Präsidium zurückgelegt. Graf Zichy motivirte diesen seinen Schritt in folgendem, an den Vice-Präsidenten der Partei Stephan Károlyfi gerichteten Schreiben:

„Gehrier Herr Vice-Präsident! Nachdem mehrere hervorragende Mitglieder der Volkspartei im Schoße der freien Opposition permanent für die Obstruction demonstrieren, während meine Auffassung und Ueberzeugung in vollem Widerspruch zur Obstruction stehen, die unter den heutigen Verhältnissen nichts Anderes ist, als eine consequente Aufreißung der Lebenskräfte des Staates und eine langsame, aber sichere Ausrottung des verfassungsmäßigen Gefühls aus den Herzen der Bürger — danke ich hiemit von meiner in der Volkspartei eingenommenen Präsidienwürde ab, da ich diese ehrende Stelle nur unter solchen Umständen richtig führen und erfüllen kann, wenn ich in der Lage bin — insbesondere in ersten Fragen —, die Ansicht, Meinung und Ueberzeugung der ganzen Partei zu vertreten. Budapest, am 21. November 1903. — Achtungsvoll Dein getreuer Graf Johann Zichy.“

Unter dem 21. d. M. wird aus Wien berichtet: In parlamentarischen Kreisen, die mit der Regierung Fühlung haben, wird erzählt, Minister-Präsident Dr. v. Koerber habe in seiner heutigen Kundgebung bei Sr. Majestät einen äußerst huldvollen Empfang gefunden. Der Monarch habe die von Dr. v. Koerber eingenommene Haltung im Parlament gebilligt. Man betrachtet nunmehr die Controverse zwischen beiden Minister-Präsidenten als abgeschlossen; irgend welche weitere „Consequenzen“ sind nicht zu erwarten.

Die serbische Regierung machte die Pforte auf einen in Altersleben gebildeten Bund der dortigen Albanen aufmerksam, welcher nach Beichten der serbischen Vertreter den Zweck verfolgt, alle angelegenen Serben in Pest, Bristina, Prizrend und anderen Städten zu vernichten und die Reformen zu verhindern.

Entgegen den Nachrichten, daß die bulgarischen Handelsagenten in den macedonischen Vilajets insgesammt Geldunterstützungen an die nothleidende bulgarische Dorfbewölkung vertheilen, wird constatirt, daß die bulgarische Regierung für diesen Zweck 50.000 Francs bewilligte und daß die Vertheilung dieser Summe im Einverständnis mit dem General-Inspector Hilmi Pascha erfolgt. — Im zweiten Corpsbereich (Adrianopol) werden längs der bulgarischen Grenze und der Küste des Schwarzen Meeres ungefähr 40 neue größere und kleinere Blockhäuser oder einfache Wachpostenhäuser errichtet. — Die Einwohner der bulgarischen Dörfer Rafolitsch, Nehanah und Velonia im Vilajet Monastir haben sich, wie türkische Blätter melden, unterworfen und sind zurückgekehrt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. November.

(Militärisches) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst zu erweisen: zum Commandanten der kön. ungar. Landwehr-Lubovica-Akademie: den General-Major Albert Bajna de Pava, Commandanten der k. ungar. 45. Landwehr-Infanterie-Brigade, bei gleichzeitiger Enthebung von seinem gegenwärtigen Dienstposten.

Transferrt wird: der Militär-Intendant: Franz Schueler, übercomplett bei der Intendantur der 31. Infanterie-Truppen-Division, zugleich bei dem Militär-Verpflegungs-Magazin in Budapest, unter Enthebung von der bisherigen Verwendung, zur Intendantur der 4. Infanterie-Truppen-Division, bei gleichzeitiger Ernennung zum Divisions-Intendantur-Chef.

Ueberlegt wird: in den Actio-stand des k. und k. Heeres, als Berufs-Militär-Medicamenten-Beamter: der Militär-Medicamenten-Beauftragte der Reserve: Heinrich Fabritius, Magister, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, zur Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 14 in Lemberg.

Mit Waftegehalt wird beurlaubt: der Hauptmann 1. Classe: Alois Hein des 62. Infanterie-Regiments (auf ein Jahr — Urlaubsort: Vidospelt).

In den Ruhestand wird versetzt: der Oberlieutenant: Madimir Freiherr von Paschory de eadem des 28. Feldjäger-Bataillons, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere und für die Verwendung bei Militär-Behörden und höheren Commanden im Mobilisirungs-falle. (Domicil: Vidospelt).

(Enthebung.) Seine Majestät der König hat den Staats-Secretär im k. ungar. Handelsministerium, Grafen Marcus Widenburg, auf dessen eigenes Ansuchen, von dieser Stelle entlassen und demselben, als Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste, den Eisernen Kronenorden 2. Classe verliehen.

(Ernennung.) Seine Majestät der König hat über Vortrag des k. ungar. Handelsministers den Kreisabgeordneten Grafen Bela Serenyi zum Staats-Secretär im k. ungar. Handelsministerium ernannt.

(Betrachtung.) Der k. ungar. Unterrichtsminister hat für das Schuljahr 1903/4 mit der Visitation der confessionellen Mittelschulen in denselben betraut: den Klausenburger Studienbezirks-Oberdirector Alexius Kuncz für das Bistriczer ev. Gymnasium A. B.; den Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Stefan Schneller für die ev.-ref. Gymnasien in Seps-Ogyörgy und Broos; den Studienbezirks-Oberdirector Alexius Kuncz für die übrigen ev.-reformirten, ferner für die unitarischen und gr.-or. romanischen Gymnasien.

(Bestätigungen.) Der k. ungar. Handelsminister hat die Wahl des Präsidenten des siebenbürgischen Kellervereines Josef Weiss zum Präsidenten, ferner des Bankdirections-Mitgliedes Moriz Weiss und des Bauingenieurs Karl Remenyik zu Vicepräsidenten der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

Der k. ungar. Verkehrsminister hat die Satzungen der Agnethler Jagdgesellschaft mit der Einreichungsanfrage versehen.

(Matriculwesen.) Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute k. ungar. Minister-Präsident hat im Hermannstadt-Comitat für den Lomaner Matriculbezirk den Volksschullehrer Nicolaus Stancu mit auf die Führung der Geburts- und Todesfälle-Register beschränktem Wirkungskreise zum Matriculführer ernannt.

(Neuer Ministerial-Commissär.) Verkehrsminister Bela Tassian hat den Ministerialrath Wilhelm Balogh zum Ministerial-Commissär für die Szekler Angelegenheiten ernannt. Diese Stelle hatte bisher der frühere Obergespan Johann Sandor bekleidet, der sie jetzt in Folge seiner Ernennung zum Staats-

Secretär im Ministerium des Innern niederlegte. Ministerialrath Balogh kennt die Szekler Angelegenheiten sehr genau, da er auch bisher schon Referent derselben war.

(Lieferung von Montur- und Betten-Sorten für das k. u. k. Heer.) Das k. u. k. gemeinsame Kriegsministerium beabsichtigt, die aus Leinen und Baumwolle erzeugten Montur- und Betten-Sorten für das k. u. k. Heer vom 1. Januar 1905 an auch fernerhin im Wege der Privatindustrie zu beschaffen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte die öffentliche Aufforderung. Die diesbezügliche Kundmachung in unserem heutigen Blatte, auf welche wir hiermit besonders hinweisen, enthält die allgemeinen Bestimmungen, welche für die Offerten als Richtschnur zu gelten haben, während die Detail-Bedingungen und das Offert-Formular bei der k. u. k. Intendantur des 12. Corps eingesehen werden können.

(Widmung.) Der erlösende Tod der von schwerem Leiden heimgeführten Dulderin, Fräulein Johanna Grohmann hat unsere liebenswürdige Gönnerin Frau Marie von Hannenheim veranlaßt, statt weltlicher Blumen auf den Sarg 6 Kronen für den Baufond der evangelischen Mädchenschule zu widmen! Demeißen Zwecke führt Frau Josefine Vielz 4 Kronen zu. Wenn ich um mich blicke, die vielen Neubauten in Hermannstadt bewundere, da fast mich großes Sehnen, auch endlich einen Platz für unsere Schule bestimmen zu sehen. Die nicht ermüdende Opferwilligkeit unserer Mitbürger, selbst in der Trauer, im Schmerze Trost und Erhebung in der Förderung des Guten zu suchen und zu finden, weckt immer wieder die Hoffnung, daß unsere Kraft nicht erlahme, unserm Herzen tiefsten Wunsch zu erfüllen und unseren Mädchen die Thüren einer neuen, der Zeitgeist entsprechenden Schule zu öffnen.

(Rafoczy-Feier.) Im großen Gesellschaftsraum-Saale ging gestern Nachmittag die von dem hiesigen Comité veranstaltete Rafoczy-Feier im Beisein eines sehr zahlreichen Publicums in durchweg würdiger und — wir können getroßt sagen — auch erhebender Weise vor sich. Die von der Stadtkapelle mit Schindl und Schwung exact gespielte — mit Motiven aus mehreren ungarischen Opern, vornehmlich aus Doppler's „Alfa“ (Huszártoboz) durchsetzte — Rafoczy-Ouverture wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. In weiterer Erlebung der Vortragsordnung steigerte sich die Begeisterung bis zum Siedepunkte. Den ersten Anstoß hiezu gab die bildreiche, form schön in knappen Zügen gehaltene Eröffnungsschöpfung des Comité-Präsidenten Gabriel Zagoni über den Held der Feier. Mit demselben Enthusiasmus begrüßte das Auditorium die ergreifend und elektrisierend gesprochenen Gelegenheitsgedichte: „Rafoczy“ von Anton Baradi und „Rákóczyhoz“ von Karl Szalay; das Erstere trug Jrl. Koczuba mit der an ihr bei zahlreichen früheren festlichen Gelegenheiten gerühmten Meisterschaft und hübscher Empfindung, das Letztere Staats-Obergymnasial-Professor E. Korbully mit gleich vortrefflicher Begleitung vor. Einem begeisterten Beifall wurde die geistreiche, welche Staats-Obergymnasial-Professor J. Gerö über den Lebenslauf Franz Rafoczy's II. hielt, in überzeugender Ausföhrung darlegend, daß dieser Heldenmuth nicht um des eigenen Vortheils willen, sondern für die Freiheit des Vaterlandes und für die allgemeine Glaubensfreiheit gekämpft hat. In den Worten des Eintracht aller Söhne des Vaterlandes und an die Wahrheit des Einklanges zwischen Land und Krone klangen die Schlußworte aus. In langanhaltenden Beifallstundungen zum Ausdruck gelangten schönen Erfolg erzielte der von Herrn Thomand geleitete „Dalkör“ mit dem capella schön, discret und doch durchschlagend vortragenen — vom Publicum lebhaft angehörten — köstlichen Humors und mit dem mit gleicher Güte ausgeführten „Szózat“. — Ganz vortrefflich und temperamentvoll sang, unter Führung eines Gesangsleiters Edmund Schuch und mit Begleitung des Jugend-Schiffers, der Jugendchor des Staats-Obergymnasiums zwei Kuruzenlieder, welche auf hübschmüthige Verlangen wiederholt werden mußten. Mit dem von der Stadtkapelle bravourös executirten und freudig beifälligst Rafoczy-Marsch fand die Feier ihren Abschluß, bei der Vortragsplaner Franz Rosenberger, Finanzdirector Vinz, Finanzdirector-Stellvertreter v. Hofku und mehrere Finanzbeamte, k. Anwalt Gizaiky, die Gerichtsräthe Gábrdi und Mihaly, k. Bezirksrichter Laßlo, die päpstlichen Kammerer Profupek und Doctor Wilkinßky, Dedant Nagy, Protomedicinal-Director Dr. Kosca, Staats-Bauamts-Vorstand v. Wächy, Stadthauptmann Simonits, Gymnasial-Director Karl Albrichsen, mit mehreren Professoren, Staats-Obergymnasial-Director Ferenczy und der Professorenkörper, Staats-Schulen-Director Bod und zahlreiche andere Honoratioren anwesend waren.

(Abend-Unterhaltung.) Im großen Saale von Stricker's „Umicum“ fand gestern die vom hiesigen kath. Gesellen-Verein angeordnete Abend-Unterhaltung bei gutem Besuche statt. Sämmtliche, in unserem Blatte früher erwähnten Nummern des Programms, und zwar die Männer- und gemischten Chöre unter Leitung des Vereins-Chordirectoren Benzel Duffel, dann die Musikstücke der Bauhüttenkapelle wurden mit vielem Beifall aufgenommen und mußten fast durchweg wiederholt werden. Den Schluß bildete ein Tanzkränzchen, welches bis zur heutigen vierden Morgenstunde dauerte. Die Unterhaltung hatten mit ihrem Besuche beehrt Propst-Stadtpfarrer Began v. Sidofalva, päpstlicher Kammerer S. Profupek, mehrere Herren der hiesigen Geistlichkeit und einige Lehrer der kath. Normalchule.

(Festtag des Heiligen.) Glück und Geschick, ein gutes Auge und eine sichere Hand muß man haben, um an einem Sonntage vor dem Spott, als Sonntagsjäger zu gelten, bewahrt zu sein. Gegen diese Fähigkeit geht zu sein, erwies sich bei der vom Hermannstädter Jagdverein gestern auf Thalheimer Nevier veranstalteten Treibjagd Herr Kommerzienrath Baumann, der in den Augen Sanct Hubertus als großer Nimrod ohne Furcht und Tadel in hohen Gnaden stand. Frau Diana war ihm auch diesmal hold, denn er erlegte einen mächtigen Wolf mit gewohnter unfehlbarer Treffsicherheit. Wohl mancher Jagdgenosse mochte ihm im Stillen beneiden haben, doch alle beglückwünschten ihn zu der prächtigen Beute und stimmten im Chorus in das übliche „Heil!“ ein.

(Der Motor-Transportwagen.) Dessen wir in unserer vorigen Nummer erwähnt haben, ist Eigentum des hiesigen Großhandlungshauses J. B. Miffelbacher sen.

(Mitteln blühen und Knospen) sind derzeit zu sehen im Hofe des Hauses Bahngasse Nr. 12.

(Schweus Pferd.) Heute Vormittags schenkte in der Mühlengasse vor dem klingenden Spiel der Militär-Musik das vor dem welcher mittlerweile in einem Hause Brod abgeben hatte, über die Breitepromenade, wo es jedoch glücklicherweise alsbald von einem beherzten Soldaten angehalten wurde, ohne irgendwelchen Schaden oder Unfall zu verursachen.

(Abgrabung des Soldisch-Walles.) Heute wurde mit den Abgrabungs-Arbeiten im Soldischparke begonnen. Mit dem wird wieder ein Stück Alt-Hermannstadt verschwinden, gleichzeitig aber auch vieljährige mühevollte Arbeit unseres Verschönerungs-Vereines!

(Gezeß.) Gestern Abend wurde zur Abwechslung wieder einmal ein Sonntags-Schwarzmarkt von Kaufholden in der Langgasse ausgeführt. Die Ursache dürfte jedenfalls auf dem Tanzboden zu suchen sein. Dazwischen getretene Polizei stellte die Ruhe her.

(Schwere Verletzung.) Der 45 jährige Tagelöhner Paul Pomoran aus Stolzenburg wurde gestern Nachmittags beim Verloren des Viehes von einem Puzgauer Stier attackirt, welcher ihn mit dem Hörnern so schwere Verletzungen am Unterleibe beibrachte, daß er in das hiesige Krankenhaus überführt werden mußte.

deutschen... gebene... Schall... digire... 34 Jahr... Behre... dem übli... Zusammen... Graf der... Gedenkbl... Richard... Adolf-Ver... Ludwig... Schuller... Gedichte... Schweiger... Gutt... Die... boten... Gedichte... werbeausst... Hermann... Feltius... „Küchli... „Meine... Waldbäume... Von Stadtr... Eine... gestattet... Genugthu... bechadet... Erzählung... erfüllt... sich zum... kenntnis... mit einer... alle Gese... echten Part... Leber bei... wohl nur... Jeder Emi... (T... 76. Lebens... Kapelle auf... (De... Koffer Bot... 28., 29. und... (S... H. Feidner... ersten Schrei... J. Fr. Christ... den Lehrer... des Schrei... Leitung, in... Frage bezüg... eines lebhaft... der neueren... die Vorbereit... und schließlich... ausführliche... lehrerlichen... erprobt und... Ausstattung... (Die... wird eine... Minister-Prä... Albert Berze... der allgemeine... Lehrer, die... diese ihre... utzta Nr. 31) be... (Die... wird aus... rube hat sich... fühlbar gem... Publicum Mont... nur den Entg... sondern auch... geföhrt, welche... Ungarns, haupt... frühen Morgen... Diese Zustände... Väckerlein, sich... Abhilfe zu erbit... Gewerbekammer... Deputation, unter... rationen des ganz... Spolarits und... minister Karl Hier... nabe des von den... sprachte Johann... er sich bereits... in Rede stehen... Revision zu... werbeausst... Revision gebu... Wiener Concurrenz... Gebäd überfl... hervor... (Der Tord... Tage in Torda... den Landesverei... die Einbringung... dem Congresse... die Regierung... drei Millionen... menden, daß die... Staatsbudget für... strebend der im... gehaltenen Scala... verein aufzuford... neuen Regierung... Angelegenheit... (Berhastu... Mitgliedern best... und unter starker... Die Bande ist... (Beruche... Sicht- und rheumatischer

K. u. k. gemeinsames Kriegsministerium.

(Abt. 13, Nr. 2628 von 1903.)

[1088] 1—1

Rundmachung.

Das gemeinsame Kriegsministerium beabsichtigt, die aus Leinen und Baumwolle erzeugten Montur- und Bettenorten für das k. u. k. Heer vom 1. Jänner 1905 an auch fernerhin im Wege der Privatindustrie zu beschaffen und erläßt hiemit zur Beteiligung an diesem Unternehmen, beziehungsweise zur Einbringung schriftlicher Offerte, die öffentliche Aufforderung.

Die Sorten, deren Lieferung den Gegenstand der Offertverhandlung bildet, sind im Verzeichnis A) des im Punkte 10 dieser Rundmachung erwähnten Vertragsentwurfes angeführt.

Es wird die Bildung von drei Gesellschaften (Konjortien) in Aussicht genommen, deren jede den Bedarf in erster Linie für eines der Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Budapest, dann Nr. 3 in Graz und Nr. 4 in Kaiser-Ebersdorf zu liefern hätte.

Jede der drei Gesellschaften hat aber über fallweise Anordnung des gemeinsamen Kriegsministeriums nach Erfordernis und innerhalb der nachstehend angegebenen Prozentualquote den Bedarf auch für andere Monturdepots zu liefern.

Der Geldwert des vom Konjortium für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest beizustellenden jährlichen Erfordernisses beizuführen auf 1.200.000 K., während der analoge Wert bei den zwei Konjortien für die anderen Monturdepots je 1.150.000 K* beträgt.

Als Richtschnur für die Offerten hat im allgemeinen zu gelten:

1. Zur Offertverhandlung werden nur solide, dem Umfange des Geschäftes entsprechend leistungsfähige und kapitalstärkige Industrielle der einschlägigen Branche, welche selbst im Besitze der entsprechenden Fabriketablissemens (mechanische Leinen- und Baumwollwebereien) sich befinden, zugelassen.

Dieselben müssen sich, unter solidarischer Haftung, zu Konjortien vereinigen und dürfen nur in dieser Weise als gesellschaftliche, solidarische Unternehmungen offerieren.

Unternehmer, welche nicht das österreichische oder ungarische Staatsbürgerrecht besitzen, bleiben von der Bewerbung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest offerierenden Gesellschaften dürfen nur aus solchen Firmen bestehen, welche in den Ländern der ungarischen Krone befindliche Fabriketablissemens besitzen, während die Fabriketablissemens der zu den Gesellschaften für die übrigen Monturdepots gehörigen Firmen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegen sein müssen.

Wegen Erzeugung der Lieferartikel im Inlande und aus inländischem Material wird auf die §§. 2 und 5 des Vertragsentwurfes verwiesen.

2. Aktiengesellschaften werden als Mitglieder der Lieferungskonjortien nur insofern zugelassen, als der allgemein bekannte Vermögensstand derselben die erforderliche materielle und ihre in ausgedehnten Kreisen bekannte Individualität der Leitung die erforderliche moralische Garantie bieten.

Unter gleichen Verhältnissen haben aber Lieferungskonjortien, welche lediglich aus Einzelfirmen oder offenen Handelsgesellschaften bestehen, gegenüber Konjortien, welche zum Teil oder ganz aus Aktiengesellschaften zusammengesetzt sind, den Vorzug.

Bei Mangel an berücksichtigungswürdigen Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften, beziehungsweise an lediglich aus solchen zusammengesetzten Lieferungskonjortien, werden wieder Konjortien, welche zum Teil aus Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften, zum anderen Teil aus Aktiengesellschaften zusammengesetzt sind, solchen Konjortien, welche nur aus Aktiengesellschaften bestehen, vorgezogen.

Bei aus Aktiengesellschaften, dann aus Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften bestehenden Konjortien ist für den Verkehr mit der Heeresverwaltung einer der persönlich haftenden Teilnehmer zu bevollmächtigen.

Weitere, speziell auf Aktiengesellschaften bezügliche Lieferungsbedingungen enthält der §. 24 des im Punkte 10 erwähnten Vertragsentwurfes.

3. Die Mitglieder (Firmen) eines Konjortiums haben ihre Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit durch Zeugnisse der betreffenden Handels- und Gewerbekammern nachzuweisen.

Die Bescheide der Handels- und Gewerbekammern auf die Ansuchen der einzelnen Firmen um Ausstellung der Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisse sind dem Offerte des Konjortiums beizuschließen. Die Zeugnisse selbst werden von den Handels- und Gewerbekammern dem gemeinsamen Kriegsministerium direkt übermittelt.

4. Die Leinen- und Baumwollstoffe für alle Sorten — mit Ausnahme der im Punkte 5 bezeichneten Quoten — sind von den Unternehmern selbst zu erzeugen, u. zw. in den ihnen gehörenden Erzeugungstätten (Fabriken), welche in den Offerten genau zu bezeichnen sind. Diese Erzeugungstätten unterliegen während der Dauer des Vertrages hinsichtlich ihres Bestandes, Betriebes und Betriebsumfanges der uneingeschränkten Kontrolle der Militärverwaltung.

Die Offerten sind verpflichtet, ihre Fabriken auch schon vor der Entscheidung über die Offerte, der Heeresverwaltung zur Verfügung und Erhebung der Leistungsfähigkeit offen zu halten.

5. Die die Lieferung erzielenden Konjortien sind verpflichtet, 25% der auf die jeweilige normale Jahresbestellung erforderlichen Menge an Leinen- und Baumwollgeweben — soweit erlangbar — von Handwebern zu beziehen.

Zur Konfektionierung der fertigen Sorten sind zunächst Kleingewerbetreibende und bedürftige eigene Arbeitskräfte zu verwenden.

6. Die Angebote sind — nach dem unter Punkt 10 und 11 erwähnten Offertformular — auf die oben angegebene Prozentualquote des Gesamtbedarfes zu stellen und es ist in denselben das Monturdepot, für welches in erster Linie liefern angestrebt wird, ausdrücklich zu bezeichnen. Angebote auf bloß einzelne Sorten bleiben unberücksichtigt.

7. Der Vertrag wird auf sechs Jahre abgeschlossen und kann eventuell auch stillschweigend verlängert werden.

8. Zur Sicherung des Angebotes hat jedes offerierende Konjortium bei einer der den Korpsintendanten beigegebenen Militärkassen (Zahlstellen) ein Vadium in Barem oder geeigneten Wertpapieren zu hinterlegen. Der diesfällige Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch getrennt von Letzterem, in einem gleichfalls versiegelten Kuvert — nach dem im Offertformulare (Punkt 10) angegebenen Muster — einzulegen.

Die Höhe des Vadiums wird mit 5% des nach obigem für das betreffende Monturdepot entfallenden jährlichen Lieferwertes, sonach mit 60.000 K bei Gesellschaften für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest und mit 57.500 K bei Gesellschaften für die anderen Monturdepots festgesetzt. Dasselbe wird den Nichterfüllern sogleich nach erfolgter Entscheidung über das Verhandlungsergebnis, den Erfüllern aber nach erfolgter Einlieferung der Warenkaution (Punkt 9) rückgestellt.

9. Zur Sicherstellung der Vertragsverbindlichkeiten haben die Erfüller eine Warenkaution an den von ihnen zu liefernden Sorten bis Ende Dezember 1904 beizustellen.

Der beiläufige Geldwert dieser Warenkaution beizuführen beim Konjortium für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest mit 448.000 K und für die zwei anderen Konjortien mit je 426.000 K.

Die Warenkaution geht mit der Einlieferung sogleich in das Eigentum der Heeresverwaltung über, während der Lieferpreis erst mit Ablauf des Vertrages vergütet und bis dahin mit 3 1/2 % pro anno verzinst wird.

10. Die in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßten Detailbedingungen, welche auch hinsichtlich der Regelung und Berechnung der Preise die nötigen Daten enthalten, dann das Offertformular, können ihrem vollen Inhalte nach bei jeder Korpsintendant und bei der Intendant des Militärkommandos in Zara, bei den Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Budapest, Nr. 3 in Graz und Nr. 4 in Kaiser-Ebersdorf, bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, dann beim Handelsmuseum in Budapest, beim ungarischen Landesindustrievereine in Budapest und beim Bunde ungarischer Fabrikindustrieller in Budapest, eingesehen werden. Einzelne Exemplare des Vertragsentwurfes samt Offertformular können bei den Montur-Depots in Brünn und Budapest zum Preise von 30 h für das Offertformular und 3 K 70 h für den Vertragsentwurf bezogen werden.

In die im §. 9 des Vertragsentwurfes erwähnten Vorschriften kann bei den Monturdepots und den Korpsintendanten Einsicht genommen werden.

11. Das Offerte ist genau nach dem unter Punkt 10 erwähnten Formular zu verfassen.

Nachdem die im Offerte angeführten Einheitspreise zur künftigen Preisregulierung dienen, so wird auf die nach Punkt 3 des Offertformulars abzugebende Bestätigung besonders aufmerksam gemacht.

Enthält das Offerte in Ziffern und Buchstaben verschiedene Preisangaben, so wird der in Buchstaben ausgedrückte Preis als maßgebend angesehen.

Die Nominierung des von jedem Konjortium als Schriftempfänger zu bestimmenden Vertreters im Offerte ist nicht außer acht zu lassen.

12. Die Muster der ausgeschriebenen Sorten, dann die Material- und Gelddividenden können bei den Monturdepots eingesehen werden. Den Unternehmern steht es frei, sich wegen käuflicher Ueberlassung von Mustern an das Monturdepot Nr. 1 in Brünn zu wenden. Zu den Preisen, welche

* Beziehungsweise es sind vom Konjortium für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest 34 1/2 %, von den zwei anderen Konjortien je 32 1/2 % des Gesamtbedarfs zu liefern.

von den Monturdepots für derlei Muster eingehoben werden, sind nebst den tatsächlichen Beschaffungskosten noch 15% Regieposten inbegriffen.

13. Die gehörig verfaßten und gestempelten Offerte sind beim gemeinsamen Kriegsministerium direkt einzureichen und haben daselbst bis längstens 1. Februar 1904, 12 Uhr mittags einzuliegen.

Die Offerte sind für die Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn die Erfüller von der erfolgten Genehmigung ihrer Angebote durch das gemeinsame Kriegsministerium verständigt worden sind.

Die Offerten begeben sich des Rücktrittsbequignisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artiteln 318 und 319 des österreichischen, beziehungsweise 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches vorgesehenen Fristen für die Annahme ihrer Verpfechen.

14. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird das gemeinsame Kriegsministerium nach militärischen und ökonomischen Gesichtspunkten treffen; es behält sich jedoch die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten und das Recht vor, die Offerte ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

15. Jene Konjortien, welche Erfüller bleiben, haben nach erfolgter Verständigung hievon ihre handelsgerichtliche Protokollierung, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artiteln 318 und 319 des österreichischen, beziehungsweise 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches vorgesehenen Fristen für die Annahme ihrer Verpfechen, beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen. Ein derartiger Auszug ist hiebei auch über jede zum Konjortium gehörende Firma vorzulegen, worauf die Unterzeichnung des gemäß Punkt 10 auszufertigenden schriftlichen Vertrages durch das Konjortium, eventuell — nach diesfälliger Änderung des Vertragsentwurfes (Punkt 10) — durch die einzelnen Konjortialfirmen, zu erfolgen hat. Sollten die Erfüller sich weigern, den Vertrag zu unterzeichnen, so vertritt das ganz oder mit ihrer Zustimmung modifiziert genehmigte Offerte in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Rundmachung gehörigen Vertragsentwurf (Punkt 10), die Stelle des Vertrages.

16. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs ist es wünschenswert, daß der bevollmächtigte Vertreter eines jeden Konjortiums seinen Wohnsitz in Wien habe.

17. Den vorstehenden Bestimmungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphische Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 1. November 1903.

ALBOFERIN
Nähr- und Kräftigungsmittel.
Blutbildend. Nervenstärkend. Appetitanregend.
Klinisch erprobt; bei Blutarmuth, Reconvaleszenzen, schwächlichen Kindern von hervorragenden Nutzen empfohlen.
Zu haben in allen Apotheken und Droguerien, als Pulver 100 Gr. N. 5.—, Tabletten 100 St. R. 1.50 und Chocolate-Tabletten 100 St. R. 1.80. [1108] 1—50
Bestere speziell für Kinder. — Man frage seinen Arzt.

Braves solides Mädchen,
welches alle häuslichen Arbeiten verrichten kann und weniger auf hohen Lohn, als auf gute Behandlung sieht, findet Aufnahme bei A. Gritscher, Déva. [1106] 1—5

SCHULZWECKEN
in jeder Richtung entsprechend ist unsere
neueste Feder
Nr. 548 EF und F grau
aus feinstem Stahl, vorzügl. Qualität
Carl Kuhn & Co., Wien Gegründet 1843.
In allen Schreibwarenhandlungen zu haben.
[729] 11—15

Erfahrener bilanzfähiger Buchhalter
Deutscher, sucht Stellung.
Näheres in der Administration dieses Blattes.
[1109] 3—5

Ein junger Commis,
in der Specerei-, Kurz- und Gemischtwaaren-Handlung bewandert, der drei Landesprachen mächtig, wird acceptirt bei der Firma
Hirschhorn A. és társa, Fogaras.
[1109] 1—4

Die Bären-Apotheke des Guido Fabritius,
Hermannstadt, Kleiner Ring Nr. 27,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
medizinisch-pharmaceutischen Specialitäten,
Nähr- und Kräftigungsmitteln für Kranke und Reconvalescente,
Gummi-Waaren aller Art, Verbandstoffen,
sämmlichen kosmetischen Toilette-Artikeln,
Thierheilmitteln zc. zc. [958] 19—50
Postversandt täglich.

Unübertrefflich in ihrer Heilwirkung
bei allen katarrhalischen Erkrankungen der Athmungsorgane und des Verdauungstractes ist die
Gleichenberger Constantin-Quelle.
Von ärztlicher Seite durch Tausende von Anerkennungen und Belobungen empfohlen.
Reinster alkalisch-muriatischer Säuerling.
In stets frischer Füllung zu haben bei [1076] 4—4
J. B. Misselbacher sen.,
Haupt-Depôt der Gleichenberger Quellen für Hermannstadt und Umgebung.

Oesterr. und Deutsche Lack-Fabriken
W. Megerle, k. u. k. Hoflieferant,
Floridsdorf bei Wien und Friedberg bei Frankfurt a/M.,
empfehlen ihre **Lack-Specialitäten** für alle Industrie-Zwecke.
Brunolin „bekannteste Marke“.
Megerlin „garantirt wasserfeste Mattirung“ (in den ersten Möbel-Fabriken des In- und Auslandes in Verwendung).
Rivalin „eleganter, wetterfester Email-Anstrich in allen modernen Farben, sowie sämmtliche“
Spiritus- u. Fettlacke, Fussbodenlacke u. Parquettwachsen.
Zu haben in allen feinen Specerei- und Farben-Handlungen, wo nicht, wende man sich direct an obige Firma. [1094] 19—21

Erkennt...
Prümm...
Ganzjährig...
Halbjährig...
Vierteljährig...
Monatlich...
Mit Zustell...
Haus...
Einzelne...
Mit Post...
im...
Halbjährig...
Vierteljährig...
im...
Halbjährig...
Vierteljährig...
für die...
Friedl...
Manuskripte...
geschl...
Hilal-Abonn...
Nr. 2...
Bar...
Baron...
sein Program...
bilden soll...
canteren...
Ich...
glaube und...
umsichtigen...
einheitlichen...
reichen kann...
ich nach dem...
von Oesterreich...
der 59. Abich...
Daß die gegen...
und zahlreich...
in Aussicht...
Wichtigkeit...
gründet...
Einstele, so...
sorgt also...
die Schöpfung...
ich bei der...
strebte ich...
gemeinschaft...
noch nicht...
ersten Jahren...
einstellenden...
sich dies...
so eingehend...
wirtschaftlichen...
derart...
Interesse...
lichen...
XXX: 1899...
aufgehoben...
Selbstständig...
tierung...
Uebereinkommens...
lange Zeit...
Ausführen...
Allen...
wirtschaftliche...
Zeit in's...
G. A. I: 1898...
geforderten...
nicht auf's...
betrachten...
abermals...
meinschaft...
des...
correcter...
Uebergang...
würden.
Solange...
insbesondere...
Es war...
Interpretation...
Die...
war...
sich...
dur...
Roman...
Eine...
Aufenthalt...
Erst...
fort...
Wohin...
und...
Freunde...
Freunden...
feiner...
Stunden...
bitten...
Das...
sie...
Klangen...
Es...
Mädchen...
Geschichte...
von...
weilen...
Auch...
Ich...
Tief...
Ab...
habe...
Urtheil...
müssen.